

Datenschutz im Internet der Energie

Oliver Raabe

Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht, Universität Karlsruhe (TH)

Das kommende „Internet der Energie“ wird den klassischen Energiemarkt durch neue Übermittlungsverfahren für personenbezogene Messdaten verändern. Da es sich bei den feingranular und personalisiert aufgelösten Messdaten um personenbezogene Informationen handelt, ist hier das Datenschutzrecht in jedem Falle adressiert. Zudem deuten sich neue sinnvolle Marktrollen und Geschäftsmodelle zur Steigerung von Energieeffizienz an. Deren Entwicklung wird aber maßgeblich vom Vertrauen der Nutzer in den rechtskonformen Umgang mit ihren Daten bestimmt werden. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob der bisherige Datenschutz durch Organisation noch eine adäquate Antwort auf diesen Paradigmenwechsel sein kann.

Die Sicherung von datenschutzrechtlichen Obliegenheiten durch rein organisatorische Maßnahmen dürfte diesen Herausforderungen im Hinblick auf die absehbar hohe Frequenz von Datenübermittlungsvorgängen und die Auflösung von legislativ festgeschriebenen Geschäftsprozessen nicht gerecht werden. Insofern stellt sich die Frage nach der frühzeitigen Integration von datenschutzfördernden Technologien in den Systementwurf. Der vorliegende Beitrag fokussiert vor diesem Hintergrund zwei Fragenkreise. Zum einen wird der pragmatische Trend der Reduktion von differenzierten gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes auf „sieben goldene Regeln“ [Biz07] aus grundrechtlicher Perspektive kritisch hinterfragt. Zum anderen wird dem ein Konzept der Implementierung formalisierter gesetzlicher Regelungen des bereichsspezifischen Datenschutzes entgegen gehalten.

Ausgangspunkt für den eigenen Ansatz einer kontextbezogenen, automatisierten Prüfung gesetzlicher Obliegenheiten im zukünftigen „Internet der Energie“ ist der Befund, dass die Marktkommunikation des Energiemarktes schon heute auf standardisierten Datenformaten beruht. Vor dem Hintergrund eines neuartigen, gesetzlich fixierten Kooperationsverfahrens zwischen Verbänden und BNetzA erreichen diese Protokolle letztlich rechtliche Marktverbindlichkeit oder können als Sachverhalte der Rechtsprüfung aufgefasst werden.

Diese Sachverhalte bilden das Gegenstück zu gesetzlichen Regeln, welche durch den Einsatz von semantischen Technologien in einem formalen Modell abgebildet werden. Durch die Verwendung von Inferenzmechanismen wird zudem eine kontextbezogene technische „Rechtsfolgenermittlung“ zur Laufzeit ermöglicht. Die Zugriffsberechtigungen auf Messdaten werden nicht im Vorwege bestimmt, sondern bei jedem Akteur aus den Umweltbedingungen und den gesetzlichen Vorgaben ermittelt. Aus rechtspolitischer Perspektive würde durch den Einsatz solcher Gesetzesimplementierender automatisierter Prüfverfahren die marktimmanente prognostische Unsicherheit über die notwendigen Prozessschritte zum gewünschten Erfolg in die Sphäre des legislativ Verantwortlichen zurückgewiesen.

[Biz07] J. Bizer. Sieben Goldene Regeln des Datenschutzes. DuD, Seite 350 ff., 2007.